

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
Abfallwirtschaftsbetrieb

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0187/2024  
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	16.04.2024	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

#### Anregung vom 12.01.2023 auf Austausch der öffentlichen Abfallbehälter

#### Beschlussvorschlag:

Da keine Notwendigkeit besteht, alle Abfallbehälter im Stadtgebiet zu ersetzen, wird der angeregte Austausch nicht durchgeführt.

## **Sachdarstellung/Begründung:**

Einer Anregung im AAB (Drucksache 0227/2023) zufolge sollen alle Abfallbehälter im Stadtgebiet ausgetauscht werden, da die Behälter aktuell keine Auffangmöglichkeit bzw. Ablage für Zigarettenstummel enthalten und vom Volumen her zu gering dimensioniert seien.

Dieser Ansicht kann seitens des Abfallwirtschaftsbetriebes und der Abteilung StadtGrün nicht gefolgt werden:

Die Abfallbehälter in publikumsintensiven Bereichen und an öffentlichen Orten, an denen Menschen länger verweilen, sind bereits mit einer Auffangmöglichkeit für Zigarettenstummel ausgestattet. Sollten hier einige Bereiche bisher nicht ausreichend berücksichtigt worden sein, besteht jederzeit die Möglichkeit, die Behälter entsprechend nachzurüsten.

AWB und Stadtgrün bitten hier um Hinweis, wenn dies erforderlich sein sollte.

Darüber hinaus wird keine Notwendigkeit gesehen, weitere oder gar alle Behälter mit dieser Möglichkeit auszustatten. Jede und jeder Rauchende ist verpflichtet, eine brennende Zigarette vollständig zu löschen, bevor diese ordnungsgemäß in einem Abfallgefäß entsorgt werden kann.

Die Bereitstellung von Abfallbehältern mit einem größeren Volumen sollte ebenfalls nicht umgesetzt werden, da dies Vorbeikommenden eine willkommene Gelegenheit bietet, größere Mengen an Hausmüll dann dort, anstatt in der eigenen Mülltonne zu entsorgen. Für das Volumen der eigenen Mülltonne wird dann ggf. eine Reduzierung beantragt, da so viel Müll vermeintlich nicht mehr anfällt. So entstünden Mehrkosten zu Lasten aller Gebührenzahlenden, das gilt es zu vermeiden.